



KONZEPTION

Aktivspielplatz Tunnelstraße

Aktivspielplatz Tunnelstraße
Schloßäckerstraße 25
90443 Nürnberg

0911/4466641
asptunnel@kinderhaus.de

Kinderhaus Nürnberg gGmbH
Untere Mentergasse 2
90443 Nürnberg

Stand: 08.12.2016

Inhalt

Vorwort	2
Die Geschichte der Aktivspielplätze	3
Der Aktivspielplatz Tunnelstraße:.....	4
Gesetzliche Grundlagen	4
Offene Kinder- und Jugendarbeit	11
Vorgaben durch Kommune & Jugendamt.....	11
Grundprinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit.....	12
Wirkungen und Potenziale der offenen Kinder- und Jugendarbeit	14
Träger	16
Stadtteilanalyse.....	17
Zielgruppe	20
Einrichtung	20
Pädagogische Ziele.....	24
Umsetzung der Ziele auf dem Aktivspielplatz Tunnelstraße	26
Primäre Dienstleistungen:	26
Sekundäre Dienstleistungen	32
Schlusswort	36

Vorwort

Die Geschichte der Aktivspielplätze

Der Ursprung der Aktivspielplätze liegt in den 1940er Jahren in Dänemark. Der Landschaftsarchitekt Carl Theodor Sørensen forderte Gerümpelspielplätze, da er davon überzeugt war, dass Kinder in einem bestimmten Alter wilde, ungestaltete Brachflächen gegenüber geplanten und fertig gestalteten Spielplätzen bevorzugen.

Der erste Aktivspielplatz entstand 1943, initiiert durch Carl Theodor Sørensen, im Kopenhagener Stadtteil Emdrup. Im Laufe der Zeit entstanden auch in anderen europäischen Ländern Aktivspielplätze. In Großbritannien wurden die sogenannten „adventure playgrounds“, in der Schweiz die „Robinsonspielplätze“ und in den Niederlanden die pädagogischen Farmprojekte ins Leben gerufen.

In Deutschland entstand 1954 in Mannheim mit dem „Erlenhof“ ein erster Platz dieser Art – gestaltet aus dem Schutt zerbombter Häuser. Der endgültige Grundstein für eine rasante Entwicklung der betreuten Spielplätze in Ballungsgebieten Deutschlands wurde mit der Eröffnung des ersten Abenteuerspielplatzes im Märkischen Viertel in Berlin 1967 gelegt. Bis etwa 1975 stiegen die Gründungen von Aktivspielplätzen rasant an. An dieser Stelle gilt es zu unterscheiden zwischen verschiedenen Formen und Ansätzen, zum Beispiel:

- die Jugendfarmen, mit ausgeprägtem Tierbereich
- der Bauspielplatz, mit dominantem Hüttenbaubereich
- der Spielpark, mit einem für das Konzept zentralen Spielhaus und Spielgerätebereich
- der Kinderbauernhof
- die Naturspielplätze, mit einem Fokus auf Naturerfahrungen

Die Aktivspielplätze an sich sind alle unterschiedlich gestaltet, aber Elemente wie Wasser, Erde, Luft, Feuer und Tiere sind fast immer ein fester Bestandteil. Demnach sind ökologische Prinzipien verpflichtend. Dies gilt auch für die Aktivspielplätze in Nürnberger Ballungsgebieten. Die Stadt Nürnberg ging beispielhaft für Bayern voran und eröffnete 1973 den Bauspielplatz Langwasser. Die Aktivspielplätze werden von freien Trägern, wie Vereinen oder wie im Fall des Kinderhauses einer gGmbH betrieben und sind in die kommunalen Jugendarbeitsstrukturen eingebunden. Sie sind demnach Teil der kommunalen Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In den folgenden Jahren (ab 1973) sind in Nürnberg 12 weitere Bau-, Abenteuer-, Natur- und Aktivspielplätze entstanden. Vier dieser Spielplätze, der Aktivspielplatz Grünwaldstraße, der Aktivspielplatz Südtadtinsel, der Aktivspielplatz Tunnelstraße und der Naturspielplatz Neulichtenhof, werden von der Kinderhaus Nürnberg gGmbH betrieben.

Der Aktivspielplatz Tunnelstraße:

Aufgrund mangelnder Grün-, Spiel- und Freiflächen für Kinder im südlichen Teil der Stadt Nürnberg, wurde eine Fläche gesucht, auf der ein Aktivspielplatz errichtet werden konnte. Bei der Suche nach einem geeigneten Standort stieß man auf das Brachgelände entlang der Schloßäckerstraße und Tunnelstraße. Der Aktivspielplatz liegt im Einzugsgebiet Steinbühl, Galgenhof und Gugelstraße.

Das Genehmigungsverfahren für den Aktivspielplatz begann bereits 1987. Im Herbst 1989 konnte dann der Spielbetrieb aufgenommen werden. Ein umgebauter Bauwagen mit Gruppenraum, Küche und Büro war zunächst Aufenthaltsort für die Kinder. Außerdem gehörten die Werkzeugausgabe, eine Außenwasserstelle und eine „Dixi“-Toilette zur Grundausstattung. Im Dezember 1996 wurde der Aktivspielplatz um ein Spielhaus erweitert. Der Aktivspielplatz hat eine Gesamtfläche (mit Spielhaus) von 3500qm, sowie einen angrenzenden Bolzplatz.

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen in der Kinder- und Jugendarbeit sind u.a. im Grundgesetz, SGB VIII, KJHG und der UN Kinderrechtskonvention festgehalten.

An oberster Stelle, vor den Grundlagen, die sich ausschließlich auf die offene Kinder- und Jugendarbeit beziehen, erfolgt das Grundgesetz. Nach § 1 des GG ist die Würde des Menschen unantastbar. Demnach hat der Staat alles zu unterlassen, was die Menschenwürde beeinträchtigen könnte. Zu erkennen ist dies in allen folgenden gesetzlichen Grundlagen.

Die gesetzlichen Grundlagen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die in dem SGB VIII (KJHG) festgehalten sind, geben vor, dass jeder heranwachsende Menschen ein „[...] recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§1, Absatz 1)“ hat. Des Weiteren hat die offene Kinder- und Jugendarbeit die Aufgabe die Kinder und Jugendlichen sozial, individuell und entwicklungsgemäß zu fördern, sodass Benachteiligungen abgebaut oder vermieden werden (§1, Absatz 3, Satz 1). Das Kindeswohl darf dabei nicht gefährdet werden. Zudem ist es die Aufgabe in der Arbeit mit Heranwachsenden „dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (Absatz 4)“. Daraus ergibt sich für die Aktiv-, Bau-, Natur- oder Abenteuerspielplätze, dass die Mit- und Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen und die Bedürfnisorientierung ein zentrales Grundprinzip der Arbeit am Platz sind.

Die Schwerpunkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind im §11 Artikel 1 des SGB VIII beschrieben. „Junge Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen (§11, Absatz 1).“

Des Weiteren zählen „zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit[...]:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung (§11, Absatz 3, Satz 1-6).“

Nach dem SGB VIII ist es die Pflichtaufgabe der offenen Kinder- und Jugendarbeit darauf zu achten, dass bei den für die Jugendhilfe zur Verfügung stehenden Mitteln, ein angemessener Anteil für die Jugendarbeit zur Verfügung steht. (§79, Absatz 2, Satz 2)

Die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen sind bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben zu berücksichtigen. (§9, Absatz 3) Benachteiligungen sind abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen ist zu fördern. (§9, Absatz 3)

Nicht außer Acht zu lassen ist das natürliche Recht und die Pflicht der Eltern und Erziehungsberechtigten im Bezug auf Pflege und Erziehung der Kinder und Jugendlichen. Darüber wacht die staatliche Gemeinschaft. (§1, Absatz 2) Dazu gehört auch §8a des SGB VIII, der Schutz bei Kindeswohlgefährdung. Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben die Pflicht ein Gefährdungsrisiko zu erkennen, dieses einzuschätzen und dementsprechend zu handeln. Dazu stehen diverse Kooperationspartner, wie das Jugendamt oder der ASD (Allgemeiner Sozialdienst) zur Verfügung um das Wohl des Kindes zu schützen.

Abschließend bildet die UN Kinderrechtskonvention mit den zehn Kinderrechten einen Rahmen in dem die Handlungsgrundlagen kindgerecht verdeutlicht werden. Diese stellen aber auch für die Kinder und Jugendlichen eine Absicherung dar, da es sich um Rechte handelt, die die Kinder einfordern können und sollen.

Bei diesen 10 Kinderrechten sind wie folgt:

1. Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht,
2. Das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit,
3. Das Recht auf Gesundheit,
4. Das Recht auf Bildung und Ausbildung,
5. Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung,
6. Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln,
7. Das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens,
8. Das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung,
9. Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause,
10. Das Recht auf Betreuung bei Behinderung.

Datenschutz:

„Datenschutz steht für das grundsätzliche abgesicherte Recht, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber entscheiden darf, wem, wann und welche seiner persönlichen Daten zugänglich sein sollen.“¹

„Laut §67 Abs 1. SGB X hat jeder Anspruch darauf, dass seine Sozialdaten nicht unbefugt erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Die Sozialdaten dürfen nur Befugten zugänglich gemacht werden und auch nur an diese herausgegeben werden. Über die Erhebung oder Verwendung muss ausreichend informiert werden.“²

Das Datengeheimnis ist von allen Personen, die Umgang mit oder Zugang zu den Personenbezogenen Daten haben, zu wahren. Dies gilt auch für Praktikanten.

¹ Wikipedia Thema Datenschutz stand 2.2.2016

² Recht und Organisation in der Sozialpädagogik; Bergmann; Bildungsverlag 1

Aufsichtspflicht

„Aufsichtspflicht umschreibt die Pflicht, Schäden von einem Kind/Jugendlichen abzuhalten oder Schäden durch ein Kind/einen Jugendlichen abzuwenden.“ (Dr. Weitzmann, G.: „Aufbau und Struktur der Jugendarbeit in Bayern – Rechtsgrundlagen und Zusammenhänge“. Handout. Bayerischer Jugendring. 2015)

Die Aufsichtspflicht ist als Teil der elterlichen Sorge zu verstehen und ist unter §1626 Abs. 1 BGB (Personensorge) gesetzlich geregelt. In der Regel obliegt diese den Eltern (= gesetzliche Aufsichtspflicht) und kann vertraglich an Dritte (=vertragliche Aufsichtspflicht) übermittelt werden. Diese Delegation kann sowohl mündlich, schriftlich, als auch stillschweigend erfolgen. Da es sich bei den Aktivspielplätzen, um Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit handelt, gibt es keinen Betreuungsvertrag, welcher zwischen Eltern und Trägerverein bzw. Kommune abgeschlossen wurde. Eine schriftliche Übertragung der Aufsichtspflicht findet in diesem Fall also nicht statt. Das heißt, dass die Aufsichtspflicht nicht bei dem Personal auf den Aktivspielplätzen liegt.

Anders sieht es bei der mündlichen Delegation aus. Sobald ein Aki-Mitarbeiter einem Erziehungsberechtigten verbal zusichert, „dass Kind im Auge zu haben“ bzw. „darauf zu achten, dass es das Gelände nicht verlässt“, obliegt die Aufsichtspflicht dem pädagogischen Fachpersonal des Aktivspielplatzes. Dies kann aufgrund der Platzgröße, Besucherinnenzahl und des Personalschlüssels schnell zum Problem werden.

Vermieden werden kann dies, indem man die Eltern/Erziehungsberechtigten im persönlichen Gespräch explizit darauf hinweist, dass das Personal keine Aufsichtspflicht übernimmt. Um jedwede Unsicherheit auf Betreuerseite und Unwissenheit auf Elternseite zu beseitigen, wird empfohlen, diesen Sachverhalt auf der jeweiligen Homepage und den Informationstafeln im Eingangsbereich zu visualisieren.

Sonderfall

Eine große Ausnahme innerhalb der offenen Kinder- und Jugendarbeit bilden Ausflüge, Aktionen und Ferienfahrten mit vorheriger Anmeldung inklusive Unterschrift der Eltern. (Hierzu kann auch die Kooperation mit einer Schule oder einer anderen sozialen Einrichtung zählen. Dies geschieht jedoch nur, wenn die hier beschriebenen Anforderungen erfüllt sind.)

In diesem Fall kommt es zu einer klaren Übertragung der Aufsichtspflicht per Vertrag (=Elternzettel). Sofern Beginn und Ende besagter Aufsichtspflicht nicht innerhalb des Elternbriefes vertraglich geregelt sind, beginnt und endet diese mit der Übergabe des/der Minderjährigen

durch die Erziehungsberechtigten an das pädagogische Fachpersonal oder umgekehrt. Art und Umfang dessen ist nicht explizit geregelt, wobei der Bundesgerichtshof hierzu folgende Aussage tätigte:

"Entscheidend ist, was verständige Eltern (oder Erzieher, oder Betreuer) nach vernünftigen Anforderungen unternehmen müssen, um die Schädigung Dritter durch ihr Kind zu verhindern. Dabei kommt es für die Haftung nach § 832 BGB stets darauf an, ob der Aufsichtspflicht nach den besonderen Gegebenheiten des konkreten Falles genügt worden ist." (Münder, J.: „Beratung, Betreuung, Erziehung und Recht. Handbuch für Lehre und Praxis“. Münster: Votum, 2. Aufl. 1991)

Dies bedeutet, dass Art und Ausmaß der Aufsichtspflicht von den jeweils gegebenen Umständen (z. B. Alter der Kinder, örtliche Besonderheiten, geistige Entwicklung usw.) abhängen, dass die Anforderungen an das Fachpersonal NICHT übertrieben sein dürfen und dass der „gesunde Menschenverstand“ zur Ermittlung der notwendigen Aufsicht eingesetzt werden soll.

Darüber hinaus müssen die pädagogischen Ziele der Einrichtung, das Wohl des Kindes/Jugendlichen und das Wohl etwaiger Dritter berücksichtigt werden. Unter Beachtung aller Kriterien kann folgender Grundsatz abgeleitet werden:

"Was pädagogisch nachvollziehbar begründet ist (d.h. von den Erziehungszielen her gerechtfertigt ist und zugleich die Sicherheitsinteressen des Kindes und anderer mit berücksichtigt), kann keine Aufsichtspflichtverletzung sein" (Hundmeyer, S.: „Recht für Erzieherinnen und Erzieher“. München: TR-Verlagsunion, 15. Aufl. 1995)

Aufsichtspflichtverletzung

Anders als die Aufsichtspflicht, die als Teil der elterlichen Sorge zu verstehen ist und somit keinen spezifischen Paragraphen unterliegt, ist die Aufsichtspflichtverletzung gesetzlich klar geregelt und in mehreren Paragraphen festgehalten.

Die für die offene Kinder- und Jugendarbeit relevanten Paragraphen sind:

- §823 Abs. 1 BGB

Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines Anderen widerrechtlich verletzt, ist dem Anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

- §832 BGB

Abs. 1

(1) *Wer zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit der Beaufsichtigung bedarf, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den diese Person einem Dritten widerrechtlich zufügt.*

(2) *Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn er seiner Aufsichtspflicht genügt oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden wäre.*

Abs.2

Die gleiche Verantwortlichkeit trifft denjenigen, welcher die Führung der Aufsicht durch Vertrag übernimmt.

Dies bedeutet, dass §823 Abs. 1 BGB immer dann in Kraft tritt, wenn es um Schäden an Rechtsgütern³ der/-s Teilnehmers/-in geht, und §832 BGB immer dann, wenn es um den Ersatz von Schäden an Rechtsgütern Dritter geht.

Die beiden beschriebenen Gesetzestexte treten nur in Kraft, wenn die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Hierzu zählt unter anderem die Überprüfung der **Zumutbarkeit der Tätigkeit**. Sollte die Maßnahme die hätte ergriffen werden müssen, um den Schaden abzuwenden, unzumutbar sein, dann gilt die Aufsichtspflicht als nicht verletzt. Hierzu zählen Maßnahmen, die eine Gefahr für die eigene Person darstellen. Weitere Voraussetzungen für das Inkrafttreten, stellt ein Nachweis über einen bestehenden **Vorsatz** oder eine bestehende **Fahrlässigkeit** dar.

Der Tatbestand des **Vorsatzes** ist immer dann erfüllt, wenn ein absichtliches Handeln nachgewiesen werden kann. Wenn eine Person einer anderen Person absichtlich Schaden zufügt bzw. deren Rechtsgut verletzt, ist dieser Tatbestand erfüllt!

Eine **Fahrlässigkeit** liegt zumeist vor, wenn der eingetretene Schaden vorhersehbar und vermeidbar gewesen wäre. Allerdings nur im Rahmen der Zumutbarkeit (siehe oben)! Die Fahrlässigkeit ist in mehrere Abstufungen unterteilt. Hierbei wird zwischen einer leichten, einer mittleren und einer groben Fahrlässigkeit unterschieden. In der Regel haftet die aufsichtspflichtige Person erst ab einer groben Fahrlässigkeit. Für die Festlegung der Fahrlässigkeitsart gibt es dennoch keinen einheitlichen Maßstab.

³ Ein Rechtsgut ist die juristische Ausdrucksweise und umschreibt, die körperliche Unversehrtheit, die Gesundheit, das Leben, das Eigentum, den Besitz, die Urheberrechte usw. einer Person.

ACHTUNG:

„Ein Schaden kann auf eine/-n Jugendleiter/-in nicht nur dann zurückgeführt werden, wenn sie/er ihn aktiv verursacht hat, sondern auch, wenn sie/er es entgegen ihrer/seiner Aufsichtspflicht unterlassen hat, Maßnahmen zu treffen, um den Schadenseintritt zu verhindern.“ (Fack, M.: „Aufsichtspflicht – Aufsichts- und Verkehrssicherungspflichten in der Jugend(verbands)arbeit“. Fachbroschüre. Bayerischer Jugendring.2015)

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Vorgaben durch Kommune & Jugendamt

Im Rahmenplan Jugendhilfe der Stadt Nürnberg werden Ziele der Kinder- und Jugendarbeit konkretisiert:

- Persönlichkeitsförderung durch politische Bildung,
- kulturelle und interkulturelle Freiräume und Entfaltungsmöglichkeiten schaffen,
- angemessene Freizeitmöglichkeiten schaffen und
- geschlechtsspezifische Aspekte beachten.

Des Weiteren wird im Förderkonzept als Ziel der Maßnahmen genannt, „dass Kinder und Jugendliche in ihrer Nachbarschaft Treffpunkte vorfinden, die Aktivitäten anbieten, regelmäßig offen sind und sowohl Teilnahme als auch Engagement ermöglichen.“ (Förderkonzept, Teil III, S. 5, 1990)

Die Ziele des Jugendamtes:

- Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen
- Dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen.

Im Leitbild der offenen Kinder- und Jugendarbeit des Jugendamtes, sind zum einen Grundprinzipien dieses Arbeitsbereiches beschrieben, zum anderen sind die inhaltlichen Schwerpunkte und besonderen Handlungsfelder aufgelistet.

Für den pädagogische Handlungsrahmen innerhalb der Einrichtungen sind vor allem die unten genannten Grundprinzipien der offenen Jugendarbeit wichtig.

Grundprinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Offenheit:

Das Prinzip der Offenheit bezieht sich auf die kulturelle, weltanschauliche und politische Ungebundenheit der Einrichtungen. Kinder und Jugendliche müssen keinerlei Voraussetzungen erfüllen, um die Einrichtungen nutzen und deren Angebote wahrnehmen zu können. Sie setzen die Themen, die dann zu Inhalten der pädagogischen Praxis am Aktivspielplatz werden. Die Auseinandersetzung mit den Lebenslagen, Lebensstilen und Lebensbedingungen, den Anliegen der Besucherinnen ist Arbeitsauftrag der Offenen Arbeit. Offenheit bezieht sich auch auf die Offenheit der Prozesse und Ergebnisse. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit definiert keine vorgegebenen Abläufe, sondern setzt lediglich Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Bearbeiten der Themen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen. Diese Prozesshaftigkeit statt Ergebnisorientierung gewährleistet bei den Kindern und Jugendlichen die Implementierung von Lern- und Bildungsinhalten, die sich aus Sachzusammenhängen ergeben. Sie finden ohne Leistungsdruck, interessen geleitet und ganzheitlich statt.

Freiwilligkeit:

Das Prinzip der Freiwilligkeit besagt, dass Kinder und Jugendliche die Einrichtungen freiwillig nutzen und selbst darüber entscheiden, welche Angebote sie wahrnehmen und worauf sie sich einlassen und wie lange. Wesentliche Aspekte der Freiwilligkeit sind damit das Erkennen eigener Bedürfnisse seitens der Kinder und Jugendlichen, sowie Selbstbestimmung und individuelle Motivation.

Parteilichkeit:

Kinder- und Jugendarbeit ergreift Partei für Kinder und Jugendliche, vertritt die Interessen der jungen Menschen und übernimmt in Konfliktfällen Anwaltsfunktion. Sie beeinflusst die jugend- und gesellschaftspolitische Diskussion und thematisiert die Lebenslagen junger Menschen.

Bedürfnis-, Lebenswelt- und Alltagsorientierung:

Die Prinzipien der Lebensweltorientierung und Sozialraumorientierung greifen die unmittelbaren Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen mit sich und ihrem Umfeld auf. Dazu gehört einerseits, Ressourcen der Gemeinde wie Einrichtungen und Orte oder Räume, die für Kinder und Jugendliche von Bedeutung sind oder sein können, sowie familiäre Hintergründe in die Arbeit mit einzubeziehen bzw. zu berücksichtigen. Andererseits sind für die Offene Kinder-

und Jugendarbeit die Perspektiven, Wertungen und Sinnzuschreibungen der Kinder und Jugendlichen jeweils Grundlage und Ausgangspunkt ihrer Arbeit. Mitbestimmung, Bedarfsorientierung und differenzierte Angebote für unterschiedliche Milieus sind nur so umsetzbar.

Ganzheitlichkeit:

Die jungen Menschen werden in Zusammenhang mit allen ihren biografischen Mustern, sozialen Bezügen, Bedürfnissen, Interessen, Wünschen, Verhaltensäußerungen und Einstellungsmustern gesehen.

Geschlechtergerechtigkeit

Mit dem Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit wird vor allem die Tatsache berücksichtigt, dass Mädchen und Jungen in unterschiedlichen Lebenslagen aufwachsen. Geschlechterreflektierende Arbeit versucht, Benachteiligung abzubauen und Gleichberechtigung zu fördern. Ziel ist weiter, eine selbstbestimmte Geschlechtsidentität mit vielfältigen Facetten zu fördern. Dazu werden geschlechtshomogene als auch heterogene Angebote eingesetzt.

Partizipation und Selbstverwaltung:

Das Prinzip der Partizipation und Selbstverwaltung erlaubt Kindern und Jugendlichen nicht nur eine aktive Mitgestaltung bei den Themen der Angebote und deren Formen, sondern regt sie dazu an, sich einzubringen. Aufgrund der wechselnden Gruppenstrukturen, der Freiwilligkeit des Kommens und Gehens müssen Ziele und Inhalte der Angebote mit den Beteiligten immer wieder neu verhandelt werden und stärken so die demokratischen Erfahrungen junger Menschen. Dabei wird die Meinung jedes Einzelnen ernst genommen und in den Aushandlungsprozess einbezogen – Ausgrenzungen wird damit entgegengewirkt. Die Mitbestimmung an bedeutsamen Entscheidungen sichert für die Nutzer das Anknüpfen der Angebote an ihren Bedürfnissen und Interessen.

Vertrauensschutz und Anonymität:

Vertrauensschutz und Anonymität sind gewährleistet.

Eine strikte Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist Arbeitsgrundlage.

Transparenz:

Offenheit und Ehrlichkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sind unverzichtbar. Pädagoginnen haben mit Kindern und Jugendlichen, auch gegenüber Dritten, nur das im Sinn, was sie ihnen auch offen sagen können.

Kontinuität:

Kinder- und Jugendarbeit muss Kontinuität im Sinne einer regelmäßigen Präsenz und personelle Kontinuität durch ausreichend qualifiziertes Personal gewährleisten.

Flexibilität:

Offene Arbeit lebt mit und von der Veränderung. Angebote sowie räumliche, zeitliche und methodische Bedingungen müssen sich den wandelnden Bedürfnissen und Lebensrhythmen der Kinder und Jugendlichen anpassen.

Wirkungen und Potenziale der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Bildung

Laut OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) laufen 70 % der Bildungsprozesse außerhalb der Schule ab: In offenen, alltäglichen Situationen, in Familie, in der Peergroup – und in der Kinder- und Jugendarbeit. Diese Bildungsprozesse sind oft nicht intendiert und nicht planbar. Sie brauchen jedoch Gelegenheiten und Räume. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an einem subjektorientierten Bildungsbegriff, der über Wissens- und Informationsvermittlung hinausgeht. Bildung wird verstanden als „eigensinniger Prozess“ des Kindes oder Jugendlichen und umfasst in Anlehnung an das Bundesjugendkuratorium die „Anregung aller Kräfte“ – kognitive, soziale, emotionale und ästhetische, die „Aneignung von Welt“ – als aktiven Prozess, bei dem Fremdes in Eigenes verwandelt wird und die „Entfaltung der Persönlichkeit“ – als Entwicklung von Individualität und Potenzialen, Befreiung von inneren und äußeren Zwängen in einem emanzipatorischen Prozess.

Verantwortung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet schon früh Gelegenheiten, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen: Das offene Konzept basiert darauf, dass Kinder und Jugendliche ihre Aktivitäten selbst wählen und sich dabei mit all denen, die die gleiche Wahl getroffen haben, auseinandersetzen und arrangieren müssen. Das sind Ernstsituationen in einem geschützten Rahmen, in denen Kinder und Jugendliche die realen Folgen ihres Tuns und Lassens erfahren und damit umzugehen lernen. Dieser entscheidende Prozess der Persönlichkeitsentwicklung ist gesellschaftlich unverzichtbar.

Integration

Die integrative Wirkung Offener Kinder- und Jugendarbeit beschränkt sich nicht allein auf die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, sondern umfasst die Integration in Gruppen allgemein, die Integration in sozialräumliche Zusammenhänge sowie gesamtgesellschaftliche Integration über die Auseinandersetzung mit Normen und Werten und die Gestaltung von Übergängen wie beispielsweise Schule – Beruf.

Prävention

Die Gesamtleistung Offener Kinder- und Jugendarbeit ist zu einem großen Teil präventiven Charakters. Insbesondere der Aufbau von Ich-Stärke durch persönliche und soziale Bildung wirkt als Schutzfaktor vor Sucht, Gewalt, Mobbing, Delinquenz, Kriminalität, Entwicklungs- und Essstörungen sowie (psychischen) Krankheiten. Darüber hinaus finden häufig speziell auf einzelne Bereiche der Prävention konzipierte Projekte, zum Beispiel zur Gesundheitsförderung durch Bewegung, Gewaltprävention durch Anti-Aggressionstraining, Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Ähnliche statt.

Träger

Die Kinderhaus Nürnberg gemeinnützige GmbH, ist Träger verschiedener Kindereinrichtungen in Nürnberg, Erlangen und Heroldsberg. Der Träger ist ein kompetenter Partner in der Arbeit für und mit Kindern und steht für ein schnelles, innovatives, projektbezogenes Handeln und stellt in diesem Kontext Bildungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und deren Familien bereit.

Die Gründung der Kinderhaus Nürnberg gGmbH erfolgte im Jahr 1985 als ein eingetragener und als gemeinnützig anerkannter Verein. Im Jahr 2012 firmierte das Unternehmen zu einer gemeinnützigen GmbH um.

Die Ziele und Aufgaben des Unternehmens sind die Gründung, Errichtung und Betriebsführung von Kindertageseinrichtungen aller Art mit Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche im Alter von 0-16 Jahren.

Desweiteren übernimmt die Kinderhaus Nürnberg gGmbH die Trägerschaft und Kooperation von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und Schulen jeglicher Art.

Informations-, Beratungs- und Vermittlungsstellen zur Kinderbetreuung und zur Unterstützung von Familien bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt.

Im Rahmen dieser Angebotspalette hat die Organisation die Trägerschaft über 33 verschiedene Einrichtungen. Diese teilen sich wie folgt auf:

20 Kindertageseinrichtungen nach BayKiBiG, davon betriebliche Kitas, bestehend aus 5 Sie-Kids Einrichtungen der Siemens AG Erlangen und einer Colorland Krippe der SCHWAN STABILO Gruppe

4 pädagogische betreute Aktivspielplätze, sowie dem Kinderhaus Maxfeld

6 Kooperationen bzw. Trägerschaften in Einrichtungen der Schulkindbetreuung

3 Beratungseinrichtungen und eine Planungsstelle zur Koordination von Ferienbetreuungsmaßnahmen.

Leitbild des Trägers

Die Kinderhaus Nürnberg gGmbH setzt sich mit Ihren Projekten und Einrichtungen ein:

- für eine kinderfreundliche Gesellschaft,
- für die Förderung der psychischen, sozialen und geistigen Entwicklung von Kindern,
- die Förderung der körperlichen und emotionalen Entwicklung von Kindern,
- für die Weiterentwicklung einer kindgerechten Umwelt und ihren Schutz vor Ausgrenzung und Diskriminierung jeder Art ein.

Die Grundsätze der Arbeit sind die Prinzipien der Kinderrechtskonvention. Dort sind die Standards zum Schutz von Kindern definiert.

Eine Detaillierte Darstellung ist dem Leitbild der Kinderhaus Nürnberg gGmbH zu entnehmen.

Stadtteilanalyse

Der Aktivspielplatz Tunnelstraße liegt in dem Einzugsgebiet Steinbühl, Galgenhof und Gugelstraße. Diese Stadteile befinden sich in der südlichen Außenstadt, die durch die Bahnstrecke abgegrenzt wird. Bei der folgenden Analyse der Bevölkerungsstruktur stützen wir uns auf die Informationen des Amtes für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth für das Jahr 2014

Bevölkerungsstruktur

Steinbühl:

Der Stadtteil Steinbühl, der südlich des Steinbühler Tunnels liegt und ca. 56 ha groß ist, bildet den am dichtesten besiedelten Stadtteil in Nürnberg, mit einer Bevölkerungsdichte von 223 Einwohnern je Hektar. Insgesamt wohnen etwa 13075 Einwohner im Stadtteil Steinbühl. Davon sind 4474 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt und von diesen sind 10,4% Erwerbslos, dies liegt über dem Durchschnitt der Stadt Nürnberg, die einen Anteil von 6,0% an Erwerbslosen aufweist.

Von den ca. 13075 Einwohner weisen ca. 24,5% einen Migrationshintergrund auf und 20,8% sind Menschen, die entweder aus dem europäischen (12,2%) oder nichteuropäischen Ausland (8,2%) stammen.

Betrachtet man die Wohnsituation genauer so kann man feststellen, dass Mehrfamilienhäuser mit 3-6 Wohnungen (7,8%) und Mehrfamilienhäuser mit 7 oder mehr Wohnungen (91,4%) überwiegen.

Gugelstraße:

Der Stadtteil Gugelstraße hat mit 119 Einwohnern je Hektar eine relativ hohe Bevölkerungsdichte im Vergleich zum gesamten Stadtgebiet. Demnach leben ca. 7965 Menschen im Bezirk, von denen 285 sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Mit einem Erwerbslosenanteil von 10,4%, liegt der Stadtteil ebenfalls über dem Durchschnitt der Stadt Nürnberg.

Von den etwa 7965 Einwohnern weisen ca. 20,8% einen Migrationshintergrund auf und 19,7% sind Menschen, die entweder aus dem europäischen (11,6%) oder nichteuropäischen Ausland (8,1%) stammen.

Betrachtet man die Wohnsituation genauer so kann man feststellen, dass Mehrfamilienhäuser mit 3-6 Wohnungen (5,5%) und Mehrfamilienhäuser mit 7 oder mehr Wohnungen (93,9%) überwiegen.

Galgenhof:

In Galgenhof leben 215 Einwohner je Hektar und ist somit der am zweit dichtesten besiedelte Stadtteil Nürnbergs. Somit leben rund 19726 Einwohner im Bezirk Galgenhof. Am Wohnort gibt es einen Erwerbslosenanteil von 8,9%, bei 6941 Einwohnern, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, damit sind rund 1187 Einwohner arbeitslos. Dieser liegt damit nur knapp über dem Durchschnitt der Stadt Nürnberg, der bei 6,0% liegt.

Von den 19726 Einwohnern weisen 20,8% einen Migrationshintergrund auf und 17,6% sind Menschen, die entweder aus dem europäischen (10,1%) oder dem nichteuropäischen Ausland (7,5%) stammen.

Betrachtet man die Wohnsituation genauer so kann man feststellen, dass Mehrfamilienhäuser mit 3-6 Wohnungen (9,9%) und Mehrfamilienhäuser mit 7 oder mehr Wohnungen (89,14%) überwiegen.

Insgesamt zu beobachten ist, dass im Vergleich zu anderen Stadtteilen der Stadt Nürnberg diese drei zum Einzugsgebiet gehörenden Stadtteile von einer sehr hohen Menschendichte auf engem Raum geprägt sind. Sehr viele Menschen leben hier in Mehrfamilienhäusern mit 3-6 Wohnungen oder mit 7 und mehr Wohnungen zusammen. Das heißt, dass hier kaum Platz für die Kinder ist, um sich frei zu entfalten. Dazu kommt aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit die Perspektivlosigkeit, die sich auch bei den Kinder und Jugendlichen, durch übermäßigen Konsum von Rauschmitteln oder Medien wahrnehmen lässt. Die fehlenden finanziellen Mittel der Familien im Stadtteil, der fehlende Anschluss und die mangelnde Sprachkenntnisse der Elternteile äußern sich in einem Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen nach Anerkennung.

Von hoher Bedeutung ist deshalb der Aktivspielplatz, der mit seinem weitläufigen Gelände den Kindern und Jugendlichen sowohl Freiräume als auch Perspektiven und Rückzugsräume bietet.

Infrastruktur

Der Aktivspielplatz ist durch die Vernetzung der öffentlichen Verkehrsmittel gut zu erreichen. Beispiele hierfür sind die U-Bahnhaltestellen am Opernhaus, am Aufsessplatz und am Hauptbahnhof, welche innerhalb von 10 Gehminuten zum Aktivspielplatz führen. Des Weiteren werden die Straßenbahnhaltestellen Steinbühl und Christuskirche, welche in wenigen Hundert Metern zu erreichen sind, von den Besucherinnen genutzt.

Die Grundschule Wiesenschule und die Friedrich-Wilhelm-Herschel Mittelschule liegen in unmittelbarer Nähe zum Aktivspielplatz. Viele der Kinder besuchen die Einrichtung direkt im Anschluss an den Unterricht und nutzen entweder das Fahrrad oder kommen zu Fuß, da der Aktivspielplatz von allen Seiten zu erreichen ist.

Zu der Infrastruktur der Stadtteile gehört aber nicht nur der Anfahrtsweg zum Aktivspielplatz sondern auch andere Einrichtungen, wie Schulen oder Treffpunkte für Kinder und Jugendliche. Die beiden wichtigen Schulen, die sich in unmittelbarer Nähe befinden sind wie bereits beschrieben die Grundschule Wiesenschule und die Friedrich-Wilhelm-Herschel Mittelschule. Die Mehrzahl der Besucherinnen aus unserem Einzugsgebiet besucht eine dieser beiden Schulen. Die JAS (Jugendsozialarbeit an Schulen) bildet deshalb einen wichtigen Kooperationspartner von uns.

Weitere Schulen in der Umgebung sind die Sabel Schule – eine private Schule und die Mittelschule Hummelsteiner Weg. Einige Kinder besuchen aber auch die Geschwister-Scholl Realschule, die im östlichen Teil Nürnbergs und nicht in unmittelbarer Nähe zum Aktivspielplatz liegt.

Da viele Schulen das Konzept des Ganztagesunterrichts oder aber Mittagsbetreuungen anbieten, ist auf dem Aktivspielplatz im Zeitraum zwischen 13:00 und 15:00 Uhr ein Rückgang der Besucherinnenzahlen festzustellen.

Hort UMG:

Der Hort in der Unteren Mentergasse 2 (HFK 3) ist ebenfalls eine Einrichtung der Kinderhaus Nürnberg gGmbH und bietet Platz für 50 Kinder im Grundschulalter. Der Hort arbeitet nach dem offenen Konzept und ist ein Kooperationspartner des Aktivspielplatzes.

Jugendtreffs:

In der näheren Umgebung des Aktivspielplatzes gibt es auch andere informelle Angebote für Kinder und Jugendliche. Dazu zählen auf Seiten der Kinderhaus Nürnberg gGmbH andere Aktiv- oder Naturspielplätze, wie der Aktivspielplatz Südstadtinsel in der Volkmannstraße und der Naturspielplatz Neulichtenhof in der Egonstraße. Auf Seiten anderer Träger gehören dazu das Kinder- und Jugendhaus Linie 6, der Freiraum, der Jugendtreff Schloßäcker und ANNA.

Zielgruppe

Die Zielgruppe des Aktivspielplatzes setzt sich aus Jungen und Mädchen im Alter von 6 bis 14 Jahren zusammen. Die Besucherinnen stammen aus den im Punkt Stadtteilanalyse genannten Stadtteilen und weisen einen hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen mit einem Migrationsanteil auf. Die Kinder und Jugendlichen besuchen verschiedene Schulformen und besuchen den Aktivspielplatz sowohl nach dem Nachmittagsunterricht als auch nach dem Hort oder der Mittagsbetreuung. Teilweise wird der Aktivspielplatz auch als Alternative zu den gängigen Mittagsbetreuungsangeboten nach der Schulzeit benutzt.

Besucherinnen welche durch die Ganztageschule eingespannt sind besuchen den Aktivspielplatz eher in den Ferien.

Einrichtung

Der Aktivspielplatz Tunnelstraße wird von der Kinderhaus Nürnberg gGmbH betrieben und von der Stadt Nürnberg unterstützt.

Adresse:

Aktivspielplatz Tunnelstraße
Schloßäckerstraße 25
90443 Nürnberg

Tel.: 0911-4466641

Fax: 0911-4466641

Mobil: 015904704614

E-Mail: asptunnel@kinderhaus.de

Öffnungszeiten

Der Aktivspielplatz ist von Montag bis Freitag geöffnet und hat während der Schulzeit andere Öffnungszeiten als in den Schulferien. Die aktuellen Öffnungszeiten sind:

Öffnungszeiten	Schulzeit	Ferien
Montag	13:00-17:30 Uhr	11:00-17:30 Uhr
Dienstag	13:00-17:30 Uhr	11:00-17:30 Uhr
Mittwoch	13:00-17:30 Uhr	11:00-17:30 Uhr
Donnerstag	13:00-17:30 Uhr	11:00-17:30 Uhr
Freitag	13:00-17:30 Uhr	11:00-17:30 Uhr

Allerdings kann nicht zugesichert werden, dass der Aktivspielplatz jeden Tag geöffnet hat. Bei Veranstaltungen, wie Platzübernachtungen, Ferienfahrten, Ausflügen, Konzeptions- oder Teamtage oder personellem Mangel, ist der Aktivspielplatz geschlossen.

Für Feierlichkeiten, wie Kindergeburtstage, Geburtstage oder ähnliches steht der Aktivspielplatz auch am Wochenende zur Verfügung. Dazu kann ein Nutzungsvertrag mit den Mitarbeiterinnen des Aktivspielplatzes geschlossen werden.

Die Nutzungsgebühren sind:

Kindergeburtstag (bis 14 Jahre): 35 Euro

Feierlichkeiten (ab 15 Jahre): 120 Euro

Dazu kommt eine Kautions von 250 Euro, die bei der Schlüsselübergabe fällig ist.

Räumlichkeiten

Innenbereich:

Das Haus des Aktivspielplatzes Tunnelstraße hat einen großzügigen Gruppenraum, welcher zu Gruppen-, Brett- und Kartenspielen einlädt und einen Tischkicker sowie ein Sofa und viele Sitzgelegenheiten bietet. Hier kommen die Kinder und Jugendlichen an, tauschen sich aus, knüpfen neue Kontakte und können bei verschiedenen Spielen abschalten und sich entspannen. Der Gruppenraum dient vor allem dazu das Gemeinschaftsgefühl zu stärken, außerdem wird er auch für Kinderkonferenzen und als Speisesaal genutzt.

Direkt und offen an diesen ist eine Küche angegliedert, welche zum gemeinsamen Kochen und Backen mit den Kindern und Jugendlichen dient. Davor wird mit ihnen zusammen eingekauft,

was wiederum mit dem Zubereiten der verschiedenen Mahlzeiten die Lebenspraxis der Besucherinnen fördert.

Im Keller befindet sich ein „Frei- Raum“, dieser kann von Einzelnen oder einer Gruppe in Anspruch genommen werden und dient als Rückzugsort oder Freiraum für die Kinder und Jugendlichen. Er beinhaltet verschiedene Verkleidungsmöglichkeiten und Musikinstrumente und wird in der Regel von Besucherinnen allein genutzt, damit diese sich frei und ungehemmt ohne der Anwesenheit von Erwachsenen ausprobieren, zusammen musizieren oder einfach unterhalten können.

Des Weiteren sind Toiletten und eine Garderobe für die Kinder und Jugendlichen vorhanden. Eine Werkstatt, das Rückzugsraum und ein Bewegungsraum sind momentan aufgrund von Umbaumaßnahmen nicht verwendbar. Werden aber sobald diese fertig gestellt sind geöffnet und den Besucherinnen zugänglich gemacht.

Außenbereich:

Das Außengelände des Aktivspielplatzes ist sehr großzügig und vielschichtig gestaltet. Es hat eine Fläche von ca. 3500 m² und hat einen eigenen Bolzplatz mit zwei Fußballtoren, welcher in erster Linie zum Spielen von Fußball und Teamspielen genutzt wird. Dadurch wird die Teamfähigkeit der Kinder und Jugendlichen gestärkt.

Neben diesen befindet sich die Feuerstelle, welche jeden Freitag zum Stockbrot machen genutzt wird, sie kann aber auch von Besucherinnen außerhalb dieses Angebotes genutzt werden um sich selbst am Feuer schüren auszuprobieren. Hier wird vor allem der richtige und kontrollierte Umgang mit dem Feuer vermittelt.

Daneben kann eine Tischtennisplatte genutzt werden und man findet hier den Gartenbereich vor. In diesem können die Kinder und Jugendlichen Naturerfahrungen wie beispielsweise das Anpflanzen und Ernten von Gemüse sammeln, dadurch wird ihnen Nachhaltigkeit und ein Bewusstsein für die Umwelt vermittelt.

Daran grenzt ein weitläufiger Baubereich ein, in dem die Besucherinnen die Möglichkeit haben eigene und Gemeinschafts- Hütten aus Holz zu bauen. Das fördert die Grob- und Feinmotorik und entspricht dem Bedürfnis von Kindern und Jugendlichen, sich ein Lager oder einen eigenen Bereich zu gestalten und aufzubauen.

Das Außengelände ist offen und nicht durch Barrieren begrenzt, daher wird dieser von den Besucherinnen zu verschiedenen Geländespielen genutzt. Dadurch erschließen sich die Kinder und Jugendlichen einen Bereich und können dessen Vielschichtigkeit wahrnehmen, sie fördern

so selbst ihren Gemeinschaftssinn und gehen einem ihrer Grundbedürfnisse nach, ein natürliches Gelände zu erkunden und erforschen.

Personelle Ausstattung

Das pädagogische Personal setzt sich aus zwei Vollzeitstellen (38,5 Stunden) zusammen. Diese werden von zwei festangestellten pädagogischen Fachkräften besetzt. Zusätzlich steht eine Berufspraktikantin, ein auszubildender Erzieherin im Anerkennungsjahr, zur Verfügung.

Des Weiteren werden im Laufe des Schuljahres Schnupperpraktikantinnen, Schulpraktikantinnen, Begleitpraktikantinnen oder Blockpraktikantinnen beschäftigt und von den Fachkräften begleitet. Dabei ist das Mindestalter von 16 Jahren erforderlich, da sich die Zielgruppe der Institution in einem Alter von 6 – 14 Jahren befindet. Um Rollenkonflikte zu vermeiden, wurde das Mindestalter bestimmt.

Zu einem gelingenden Betrieb gehören auch der Hausmeister und die Reinigungsfachkraft zu dem Personal des Aktivspielplatzes. Die Reinigungsfachkraft ist auf Basis eines Minijobs angestellt, während der Hausmeister für das gesamte Kinderhaus Nürnberg gGmbH tätig ist und nur auf Anfrage und Bedarf auf dem Aktivspielplatz eingesetzt wird.

Finanzielle Mittel

Der Aktivspielplatz wird von der Stadt Nürnberg durch einen Personal- und Betriebskostenzuschuss finanziert. Zusätzlich können auf Spenden, Fördermittel oder Nutzungseinnahmen zurückgegriffen werden.

Pädagogische Ziele

Kindern Raum und Möglichkeiten zur Entfaltung sowie zur Partizipation zu geben, ist eine zentrale Aufgabe der kommunalen Verwaltung. So ist es im „Leitbild Offene Kinder- und Jugendarbeit“ des Jugendamtes der Stadt Nürnberg festgehalten. Die pädagogisch betreuten Spielplätze spielen bei der Umsetzung dieser Leitgedanken eine zentrale Rolle.

Die für unser Arbeitsfeld relevanten pädagogischen Ziele werden im Folgenden exemplarisch nach Schlüsselqualifikationen gegliedert formuliert.

Selbstkompetenz

Selbstkompetenz bedeutet, eigene Fähigkeiten und Stärken zu kennen und damit situationsgerecht handeln zu können.

Der Aktivspielplatz ermöglicht es Kinder ihren natürlichen Bewegungsdrang beim Toben, Bauen und Spielen auszuleben. Die **Entwicklung ihrer motorischen Fähigkeit** wird durch diese Körpererfahrung gefördert.

Die Vielfältigen Möglichkeiten eines betreuten Spielplatzes fördern die **Entwicklung von Kreativität**, indem die Kinder zum Probieren, Entdecken und Experimentieren animiert werden. Auf Aktivspielplätzen werden mit den Kindern gemeinsam, zum Teil improvisierte Lösungen praktischer Probleme erarbeitet, dies bedarf eines hohen Maßes an Kreativität.

Der zum Teil naturbelassene Platz **fördert die Sinneswahrnehmung**. Tasten, Riechen, Schmecken, Sehen, Hören und Fühlen, sind Erfahrungen, die im Spielplatzkontext durch unterschiedlichste Eindrücke sensibilisiert und gefördert werden.

Das Erleben eigener Erfolge vergrößert das Vertrauen der Kinder in ihre eigenen Fähigkeiten und Stärken. Die Anregung, Unterstützung und Bestätigung durch das pädagogische Personal stärkt die **Entwicklung des Selbstvertrauens** der Besucherinnen.

Selbstorganisiert eigene Aktivitäten zu entwickeln und umzusetzen, **fördert die Selbstständigkeit und Eigeninitiative** der Besucherinnen. Hierfür bieten wir den Kindern den nötigen Raum.

Durch Mitwirkung und Mitbestimmung im Spielplatzalltag, lernen die Kinder selbstbestimmt **Entscheidungen zu treffen**, zu diesen zu stehen und sie nach außen zu vertreten.

Wir ermöglichen es den Kindern ihre Ideen selbstständig zu umzusetzen, dies kann ihnen zeigen, dass sie für Erfolg und Misserfolg ihres Handelns und mögliche Konsequenzen selbst **Verantwortung tragen**.

Sozialkompetenz

Sozialkompetenz ist die Fähigkeit, Menschen wahrzunehmen, mit ihnen zu kommunizieren und selbst Verantwortung zu übernehmen, andere Meinungen und Werthaltungen zu akzeptieren und die Bereitschaft und Fähigkeit, Konflikte mit anderen friedlich zu lösen.

Der Aktivspielplatz ist ein **Übungsfeld für das austragen von Konflikten**. Das pädagogische Personal zeigt Wege zur selbstständigen Bewältigung von Konflikten auf. Gegenseitige Rücksichtnahme und Fairness sollen dabei im Mittelpunkt stehen.

Gemeinsames Handeln, gegenseitige Hilfe, Zusammenarbeit und **Solidarität** stehen bei uns im Vordergrund. Dies fördert die Einsicht, dass größere und komplexere Aufgaben durch Kooperation und Integration leichter gelöst werden können. Durch unser pädagogisches Handeln, versuchen wir, dem Leistungs- und Konkurrenzgedanken etwas entgegen zu setzen.

In der Lebenswelt der meisten Kinder spielt Besitz und Eigentum eine wichtige Rolle. Ein wesentlicher Lernaspekt ist der bewusste und verantwortungsvolle **Umgang mit dem Eigentum** anderer. Auf dem Aktivspielplatz haben die Kinder die Möglichkeit unterschiedlichste Werkzeuge, Sport- und Spielgeräte, Medien sowie Kreativmaterial auszuleihen und zu nutzen. Kinder sollen lernen diese wertzuschätzen.

Bei uns begegnen sich viele Unterschiedliche Kinder, ihr Sozioökonomischer Hintergrund ist ebenso Heterogen wie ihr persönlicher Entwicklungsstand. Bei gemeinsamer Freizeitgestaltung lernen sie spielerisch Werte wie **Tolerant und Respekt**. Sie können diese beim angemessenen Umgang miteinander trainieren und verinnerlichen.

Sachkompetenz

Die Sachkompetenz umfasst den adäquaten Umgang mit verschiedensten Dingen des Alltags. Auf betreuten Spielplätzen können Besucherinnen **Primärerfahrungen** sammeln. Der Umgang mit Feuer, Erde, Wasser und Luft bietet ihnen die selten gewordene Möglichkeit direkte Erfahrungen mit Elementen der Natur zu machen.

Wir beziehen unsere Besucherinnen weitestgehend in alle Abläufe des Alltages mit ein, hierdurch trainieren sie beim gemeinsamen Lösen alltäglicher Aufgaben unterschiedlichste **lebenspraktische Fähigkeiten**. Sie können sich in unterschiedlichsten Bereichen ausprobieren und so ihre Kompetenzen erweitern.

Beim Werken, Bauen und Basteln erwerben und trainieren unsere Besucherinnen in besonderem Maße handwerkliche Fähigkeiten.

Durch das erleben und meistern potenziell gefährlicher Situationen gelingt es den Kinder vermehrt das Gefahrenpotenzial solcher Situationen richtig einzuschätzen. Hierdurch sind sie in der Lage Risikobewusstsein und somit Risikokompetenz zu entwickeln.

Umsetzung der Ziele auf dem Aktivspielplatz Tunnelstraße

Die Umsetzung der Ziele auf dem Aktivspielplatz orientiert sich an Primären und Sekundären Dienstleistungen. Die Primären Dienstleistungen beziehen sich direkt auf die Arbeit mit der Zielgruppe. Die Sekundären Dienstleistungen beschreiben die Arbeit, die neben dem Offenen Tür Angebot stattfindet.

Primäre Dienstleistungen:

Die Primären Dienstleistungen orientieren sich an den Grundprinzipien und pädagogischen Zielen. Im Folgenden wird konkret erläutert, wie diese auf dem Aktivspielplatz Tunnelstraße umgesetzt werden.

Der Offene Betrieb

ist Mittelpunkt Offener Kinder- und Jugendarbeit. Gemeint ist damit der offene, frei zugängliche Raum – räumlich wie zeitlich –, innerhalb dessen Kinder und Jugendliche kommen und gehen, tun und lassen können, was sie wollen, solange dies mit den Regeln und Werten der Einrichtung vereinbar ist. Auf dem Aktivspielplatz Tunnelstraße stehen neben einem räumlichen Angebot auch Spielmöglichkeiten wie Tischkicker und -tennis, Großspielgeräte, Spielverleih, oder einfach Sofas zum „chillen“ zur Verfügung. Der offene Betrieb ist Treffpunkt und damit Kommunikations- und Sozialraum, in dem im geschützten Rahmen und doch unter „quasi-ernsthaften“ Bedingungen Fähigkeiten, Beziehungen, Konflikte oder Geschlechtsidentität entdeckt, entwickelt und erprobt werden können. Auch organisierte Angebote (Bsp. Billardturnier) docken am offenen Betrieb an, beziehungsweise finden innerhalb des offenen Betriebs statt.

Nicht nur das freie Spielen der Besucherinnen soll im offenen Betrieb gefördert werden, sondern auch gezielte Angebote können sich aus Gesprächen und Beobachtungen ergeben. Diese können flexibel und an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen orientiert, organisiert und durchgeführt werden.

Angebote und Leistungen

Unsere Einrichtung bietet (Frei)Räume, die als Treffpunkt für selbst bestimmte Tätigkeiten für Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit dienen. Der Aktivspielplatz richtet sich an Kinder und Jugendliche im Schulalter, insgesamt aber an junge Menschen bis zum Ende des 14. Lebensjahres. Inhaltlich und räumlich orientieren sich die Angebote und Leistungen an der Lebenswelt

ihrer Besucherinnen und gestaltet diese gleichzeitig mit. Partizipation ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit auf dem Aktivspielplatz. Die Kinder und Jugendlichen bekommen z.B. in der Kinderkonferenz die Möglichkeit ihre Wünsche und Ideen mitzuteilen und somit den Alltag auf dem Aktivspielplatz mitzugestalten

Inhaltliche Angebote

finden im Wochenrhythmus, als Aktionen, im Wechsel der Jahreszeiten, als Projektarbeit, oder situativ statt und decken inhaltlich eine breite Palette ab. Das inhaltliche Angebot orientiert sich in erster Linie am räumlichen Konzept des Aktivspielplatzes, das durch ein großes Außengelände und ein Haus gekennzeichnet ist.

Angebote innen:

- **täglicher Mittagstisch:** Da viele Kinder zu Hause keine warme Mahlzeit bekommen ist es uns wichtig ihnen im Rahmen des Offenen Tür Angebotes eine warme Mahlzeit anzubieten. Dabei achten wir auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung, sowie das Einbeziehen der Jahreszeiten und regionaler Produkte. Der Mittagstisch ist aber auch ein pädagogisches Angebot, da von Beginn an (Einkaufen, vorbereiten, kochen und ausgeben) die Kinder und Jugendlichen mit einbezogen werden. Dabei sollen ihnen Kulturtechniken des Kochens vermittelt werden. Für die Erzieherinnen am Platz bietet dieses Angebot die Möglichkeit mit den Kindern in eine soziale Interaktion zu treten und die Beziehung dabei zu festigen.

Neben dem Kochen ist aber auch das Gemeinschaftsgefühl wichtig, welches durch den großen Tisch im Gruppenraum, an dem alle Kinder gemeinsam das Essen einnehmen gewährleistet werden kann.

- **Kinderkonferenzen:** Die Kinderkonferenz soll unsere Besucherinnen bestärken, ihre Meinung mitzuteilen und zu vertreten. Hierbei ist es wichtig, dass jede Aussage ernst genommen wird, sodass die Kinder und Jugendlichen erfahren, dass ihre Stimme bei uns nicht nur Gehör findet, sondern auch in Taten umgesetzt werden kann. Zudem werden in der Kinderkonferenz die Kinderrechte eingeführt und besprochen, über Regeln am Aktivspielplatz diskutiert, neue Lösungswege ausgehandelt und Wünsche werden gesammelt und versucht umgesetzt zu werden. Es geht darum, dass die Kinder und Jugendlichen Partizipation erleben, da sie den Aktivspielplatz mitgestalten können und sich mit ihm gleichzeitig identifizieren können.

- **Gezielte Angebote im Haus:** Zu den gezielten Angeboten gehören verschiedene Kunst- und Gestaltungsangebote, sowie Kleingruppenarbeit wie z.B. philosophieren. Diese Angebote sind von den Erzieherinnen geplant und orientieren sich an den Ressourcen und Bedürfnissen der Besucherinnen.

Angebote außen:

- **Lagerfeuer:** An der Feuerstelle können die Besucherinnen den Umgang mit Feuer selbstständig oder unter Beobachtung erproben. Dabei werden die Möglichkeiten und Gefahren von diesem Element vermittelt. Ein festes Angebot des Offenen Tür Betriebs, das an der Lagerfeuerstelle stattfindet ist das Zubereiten von Stockbrot über dem offenen Feuer. Des Weiteren lädt die Feuerstelle zu gemeinschaftsspielen ein. An Außentagen kann die Feuerstelle zum Zubereiten des täglichen Mittagstisches genutzt werden.
- **Hüttenbau:** Der Hüttenbau dient zum einen dazu, die Grob- und Feinmotorik der Kinder und Jugendlichen zu stärken und zum anderen dazu, den Umgang mit Werkzeugen und Baumaterialien zu erlernen. Des Weiteren können Hütten nur in Gemeinschaft gebaut werden, welches die Besucherinnen dazu befördert das Gruppengefühl zu stärken, sowie ein gemeinsames Ziel zu erreichen und dadurch selbstwirksam zu sein. Beim Bauen lernen die Kinder und Jugendlichen mit Gefahren umzugehen und diese selbst einzuschätzen. Beispielsweise weiß jedes Kind über die Gefahren seiner Hütte Bescheid und ist deshalb auch für die Sicherung dieser zuständig. Dadurch, dass man am Ende ein sichtbares Ergebnis in Form einer Hütte sehen kann, wird bei den Kindern und Jugendlichen das Selbstbewusstsein enorm gestärkt. Durch das dadurch erworbene Selbstvertrauen werden die Kinder dazu befähigt neues auszuprobieren.
- **Sportangebote mit erlebnispädagogischen Elementen:** Ein regelmäßiges Angebot im Offenen Tür Betrieb sind wöchentliche Gelände- und Sportspiele. Diese beinhalten Spiele mit kooperativen, kommunikativen und körperlichen Inhalten. Ziel hierbei ist es die sozialen Kompetenzen zu stärken und Ressourcen zu fördern. Die Sport- und Geländespiele sind für die Kinder von hoher Bedeutung, da diese besonders nach der Schule das Bedürfnis haben sich zu bewegen und auszuprobieren. Die Spiele helfen dabei seinen eigenen Körper wahrzunehmen, diesen gezielt einzusetzen und seine Kräfte zu testen. Dies ist besonders bei Kindern und Jugendlichen in der Pubertät wichtig.

Mädchenarbeit:

Da der Aktivspielplatz in erster Linie von männlichen Besuchern wahrgenommen wird, ist die geschlechterspezifische Arbeit ein wichtiger Bestandteil unseres Konzeptes.

Besonders die Bindung der Besucherinnen an den Platz ist von hoher Bedeutung, da diese stark gemacht werden sollen, ihre Rolle als Mädchen ausleben zu dürfen. In der heutigen Zeit werden bestimmte Rollenbilder von der Gesellschaft vorgegeben. Beispielsweise bildet das Bauen und das Feuer schüren die Rolle, welche überwiegend männliche Besuchern verkörpern sollen. Das Kochen wird von der Gesellschaft und von verschiedenen Kulturen als Angebot für Mädchen, beziehungsweise Frauen vorgesehen.

Diese Rollenbilder sollen am Aktivspielplatz aufgebrochen werden. Jede Besucherin, ob männlich oder weiblich, darf Bauen, Rennen, Feuerschüren, Kochen und Spiele spielen.

Dennoch sollen sich die Besucherinnen nicht gezwungen fühlen, sich als Mädchen besonders zu behaupten, sondern ihnen soll Raum gegeben werden, um sich von Mädchen zu Mädchen über bestimmte Themen auszutauschen. Deshalb werden am Aktivspielplatz Mädchenübernachtungen angeboten, in denen das Selbstbewusstsein der Teilnehmerinnen gestärkt werden soll. Besonders wichtig hierbei ist auch das Aufbrechen der, von der Gesellschaft vorgegebenen, Rollenbilder. Bei der Übernachtung haben die Teilnehmerinnen aber auch die Chance „Mädchen“ zu sein und sich nach den Bedürfnissen eines Mädchens auszutoben. Programminhalte sind beispielsweise das Philosophieren über ein bestimmtes Thema, das Erstellen verschiedener Naturprodukte (Masken, Schminke), das gemeinsame Filme-Schauen über ein bestimmtes Thema, Henna-Tattoo-Kurse, usw.

Aktionen mit Anmeldung:

Um die Lebenswelt zu erkunden und kennen zu lernen und um die Interessen der Kinder wahrzunehmen finden besonders in den Ferien Angebote mit Anmeldungen statt. Die Anmeldungen dienen dazu gezielte Kindergruppen zu fördern und die Beziehung der Erziehrinnen zu den Kindern und Jugendlichen zu stärken. Die Kinder lernen zum einen mit dem öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu fahren und erkunden zum anderen dabei auch ihre Umgebung.

Aktuell wurden u.a. folgende Aktionen mit Anmeldung durchgeführt:

- Ferienfahrten
- Platzübernachtungen
- Wanderausflüge
- Ausflüge zum Bouldern
- Ausflüge mit den ältesten Kindern

Ferienbetreuung

Gesellschaftliche Veränderungsprozesse wie steigende Zahlen erwerbstätiger Mütter und "Ein-Eltern-Familien" haben den Bedarf an verlässlicher Betreuung vor allem für Kinder erhöht. Insbesondere in den Ferien sind viele Eltern darauf angewiesen, die sonst üblichen Schulzeiten durch anderweitige Betreuung abzudecken, damit die Kinder nicht sich selbst überlassen und damit überfordert sind.

In der Ferienzeit hat der Aktivspielplatz Tunnelstraße andere Öffnungszeiten als während der Schulzeit. Die genauen Zeiten können im Punkt Öffnungszeiten nachgeschlagen werden.

Außerdem finden in den Ferien des Öfteren Angebote mit Anmeldung, Projekte oder andere spezielle Angebote statt. Der tägliche Mittagstisch ist aber auch während der Ferien ein fester Bestandteil des Offenen Tür Betriebs.

Veranstaltungen und Events

Der Aktivspielplatz führt im Laufe des Jahres verschiedene Veranstaltungen und Events durch. Bei diesen Events geht es darum, den Aktivspielplatz in der Öffentlichkeit zu vertreten und Werbung für sich und sein Konzept zu machen. Gleichzeitig geht es darum, die Familien der Kinder und Jugendlichen kennen zu lernen, die den Aktivspielplatz besuchen. Dabei kann auch eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft entstehen.

Zu den Events und Veranstaltungen zählen:

- **Sommerfest:** Beim Sommerfest werden sowohl die Kinder als auch die Eltern der Kinder eingeladen und man kann sich bei Essen und Spielen austauschen. Beim Sommerfest können die Kinder den Eltern zeigen, was sie das Jahr über auf dem Aktivspielplatz machen und sie an diesem Tag mit einbeziehen.
- **SoNaTra:** Der SoNaTra ist der Sommernachtstraum. Dies ist das Sommerfest aller Aktivspielplätze in Nürnberg, an dem auch der Aktivspielplatz Tunnelstraße teilnimmt. Bei dem Sommernachtstraum werden auf einem Platz am Wöhrder See verschiedene Stände aufgebaut und jährlich wechselnde Aktionen durchgeführt. Es gibt auch ein Bühnenprogramm und Essensstände. Der SoNaTra steht dabei immer unter einem bestimmten Thema
- **Elterncafé:** Das Elterncafé ist ein Angebot des Aktivspielplatzes, dass sich an die Eltern der Kinder und Jugendlichen richtet. Hierbei geht es uns darum, mit den Eltern in Kontakt zu treten, die Kinder und ihre Familien besser kennen zu lernen und so noch besser auf die individuellen Bedürfnissen eingehen zu können.

- **Basar/Flohmarkt:** Der Basar oder auch Flohmarkt auf dem Aktivspielplatz dient dazu, diesen nach außen zu präsentieren, aber auch dazu, finanzielle Mittel für den Aktivspielplatz zu generieren. Diese Gelder kommen den Kindern direkt zu Gute, indem neue Spielgeräte, Baumaterialien, Werkzeuge oder Bedarf für das Haus erworben werden. Gleichzeitig dient dieses Angebot aber auch dazu, die Kinder und auch ihre Eltern intensiver an den Aktivspielplatz zu binden. Die Kinder und Jugendlichen bekommen im Rahmen dieser Aktion verschiedene Aufgaben und können somit verschiedene Kompetenzen fördern.

Beratung und Begleitung

Lebensbewältigung und Identitätsfindung sind für Kinder und Jugendliche in einer sich immer weiter ausdifferenzierenden und spezialisierenden Welt zunehmend komplexe und schwierige Herausforderungen. Wir Mitarbeiterinnen auf dem Aktivspielplatz stehen als Kontakt- und Ansprechpartner zur Verfügung. Wir hören genau hin und genau zu und unterstützen damit bei der Bewältigung alterstypischer Entwicklungsaufgaben und bei Alltagsproblemen. Unsere Haltung ist geprägt von der Orientierung an den Ressourcen der Kinder und Jugendlichen. Die Orientierung an den Ressourcen der Kinder und Jugendlichen ist sehr wichtig, da sie in ihren Fähigkeiten und Kompetenzen bestärkt werden sollen, um auftretende Probleme lösen zu können. Uns ist es wichtig auch die Rahmenbedingungen zu schaffen, innerhalb derer sich die Mädchen und Jungen weitgehend selbstbestimmt bewegen und tätig werden können. Wir leiten an, begleiten, trösten, verhandeln Regeln und setzen Grenzen und werden damit zu Vertrauenspersonen. Mit dem pädagogischen Fachwissen und Erfahrung sind wir in der Lage, Problemlagen frühzeitig zu erkennen und anzusprechen sowie bei Bedarf einzelfallbezogene Beratung zu leisten und die Vermittlung geeigneter Hilfen anzustoßen.

Durch einen intensiven kollegialen Austausch mit Kooperationspartner, wie beispielsweise der JaS der umliegenden Schulen oder dem Jugendamt können die Kinder und Jugendlichen in Problemsituationen beraten und begleitet werden und Lösungswege ermittelt werden.

Sekundäre Dienstleistungen

Die sekundären Dienstleistungen haben für unsere Besucherinnen nur einen indirekten Nutzen, da es sich hierbei um die Vernetzungsarbeit mit anderen Aktivspielplätzen oder Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die Öffentlichkeitsarbeit, Ressourcenbeschaffung etc. handelt. Dennoch profitieren die Kinder von dieser Arbeit, da einige der Ergebnisse, z.B. die Ressourcenbeschaffung oder die Platzsicherheit ihnen zu Gute kommt.

Die sekundären Dienstleistungen sind:

Kooperation und Vernetzung

Konzeptions- und Controlling Prozesse

Öffentlichkeitsarbeit

Ressourcenbeschaffung und Sponsoring

Gestaltung und Instandhaltung der Plätze und Häuser

Verkehrssicherungspflicht

Ausbildung von Fachkräften

Der **Konzeptionierungs- und Controllingsprozess** richtet sich an die MitarbeiterInnen der Einrichtung, die Abteilung und die Vereinsvorstände. Unter besonderen Voraussetzungen sind ebenfalls folgende Zielgruppen einzubeziehen: Referat für Jugend, Familie und Soziales, Jugendhilfeausschuss – Stadtrat, Stadtteilöffentlichkeit/Öffentlichkeit, KooperationspartnerInnen, Fachöffentlichkeit, Potentielle Sponsoren und Spender.

Das Controlling ist die Grundlage für ein professionelles Arbeiten in der Einrichtung und ist die qualitative Kontrolle der Arbeit.

Zielgerichtetes Arbeiten unterliegt einer regelmäßigen Überarbeitung der Zielvorgabe. Sie erhöht die Transparenz der Arbeit, unterstützt zielgerichtetes Arbeiten und gibt Orientierungshilfen.

Die Auswertung der Controllingunterlagen ermöglicht einen effektiven Einsatz von Ressourcen. Die Auswertung gibt Aufschluss über Erfolg, Misserfolg und sichert Arbeitsergebnisse. Die Jahresplanung wird in Form eines Jahresberichts dokumentiert. Im Team sind Kenntnisse über Controllinginstrumente hilfreich.

Zum Controllingprozess gehören auch Supervisionen im Team, die vom Arbeitgeber gewährleistet werden.

Kooperation und Vernetzung

Offene Kinder- und Jugendarbeit gestaltet das Angebotsspektrum für Kinder und Jugendliche im Sozialraum nicht im Alleingang. Im Interesse der Kinder und Jugendlichen werden teilweise Angebote mit anderen Einrichtungen in Kooperation geplant und durchgeführt. Zusammenge- arbeitet wird mit Schulen, Vereinen und Verbänden, benachbarten Kinder- und Jugendhilfeein- richtungen, Betrieben, örtlichen Initiativgruppen und anderen Einrichtungen der Offenen Kin- der- und Jugendarbeit aus der Region. In zum Teil überregionaler Gremienarbeit findet der fachliche Austausch über Themen, die alle Kinder und Jugendlichen betreffen, statt. Sie dient der Fortbildung, der Feststellung des Bedarfs und entsprechender Verteilung von Verantwort- lichkeiten. Auf kommunalpolitischer Ebene vertritt die Offene Kinder- und Jugendarbeit die Interessen der Kinder und Jugendlichen und gestaltet politische Prozesse mit. So arbeitet sie zum Beispiel bei der Jugendhilfeplanung mit den Verwaltungsorganen der Kommune zusam- men. Eine besondere Herausforderung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist die Zusam- menarbeit mit Schulen. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist interessiert an dauerhaften, part- nerschaftlichen und verlässlichen Kooperationen mit Schulen. Nicht wenige Einrichtungen sind zum Beispiel im Rahmen von Ganztageschule als Bildungspartner mit eigenen Angeboten ins Gesamtkonzept integriert. Auch im Rahmen anderer Kooperationen wie beispielsweise Pro- jektwochen, Klassenbesuche oder Klassenfindungstage bis hin zur Hilfe beim Übergang Schule-Beruf kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit ihre Fähigkeiten als eigenständige Bil- dungsinstanz in gemeinsam verantwortete Projekte und Programme einbringen. Solche Ange- bote ergänzen schulisches Lernen um non-formale und informelle Aspekte des Lernens und fördern grundsätzlich die Partizipation von Kindern und Jugendlichen und die Öffnung von Schulen zum sozialen Umfeld.

Kooperationspartner sind:

- Hort UMG
- JaS Grundschule Wiesenschule
- JaS Friedrich-Wilhelm-Herschel Mittelschule
- Jugendtreff Schloßäcker
- Cariboutique – Kleiderkammer der Caritas
- Ballsportwelt
- KogA (Koordinierungsstelle für gerichtlich angeordnete Maßnahmen)

- ASD (Allgemeine Soziale Dienst) der Stadt Nürnberg
- Jugendamt der Stadt Nürnberg
- Fachbetriebe

Vernetzungen:

- AK Kinderhaus Pädagogik
- AK Kinderhaus Orga
- AK AKI
- AK SoNaTra
- PAK
- Südstadtforum

Öffentlichkeitsarbeit informiert unsere Besucherinnen, Vereinsmitglieder, Eltern, Institutionen, Einrichtungen (Schule, Hort, Kindergarten, Gemeinde...), Sponsoren.

Mit zielgruppengerechten aufgearbeiteten Informationen über Hintergründe, Inhalte und Zielsetzung der Arbeit, berichten wir über das Platzgeschehen.

Eine breit gestreute Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht die Einrichtung bekannter zu machen und zu etablieren.

Ressourcenbeschaffung und Sponsoring ist ein wichtiger Bestandteil der sozialen Arbeit. Gewonnen werden sollen Fachbetriebe, Fachhandel, Privatpersonen, Ämter, Einrichtungen, Vereine und Verbände.

Wir wollen Sensibilität für die Bedarfslage der Einrichtung wecken und potentielle Unterstützer akquirieren.

Geld und Sachspenden kommen direkt den Besucherinnen zugute.

Die Gestaltung und Instandhaltung der Plätze und Häuser ist notwendig um den Spielbetrieb zu gewährleisten und der Verkehrssicherheit gerecht zu werden.

Die Spiel-Raum-Gestaltung orientiert sich an den Bedürfnissen, Wünschen, Erwartungen und Interessen der Besucherinnen.

Die Besucherinnen sind mit in die Gestaltung und Instandhaltung der Plätze und Häuser einbezogen um die Identifikation mit dem Spielplatz zu erreichen.

Verkehrssicherungspflicht

Im Gegensatz zur Aufsichtspflicht, die sich auf die zu betreuenden Personen bezieht, umfasst die Verkehrssicherungspflicht ausschließlich Gegenstände und/oder Örtlichkeiten.

„Die Verkehrssicherungspflicht umschreibt die Verantwortung für Sachen von denen Gefahren ausgehen können.“ (Dr. Weitzmann, G.: „Aufbau und Struktur der Jugendarbeit in Bayern – Rechtsgrundlagen und Zusammenhänge“. Handout. Bayerischer Jugendring. 2015)

Die beschriebene Pflicht obliegt dem Besitzer/Eigentümer, oder in unserem Fall, dem vertraglich delegierten Personal.

Die Mitarbeiter der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben die Pflicht:

- das Gelände/die (Spiel-)Utensilien möglichst sicher zu halten (Hütten regelmäßig auf Stabilität überprüfen, Nägel umschlagen, Werkzeuge kontrollieren usw.)
- andere über Gefahren aufzuklären (Sicherheitsabstand zum Lagerfeuer einhalten, nicht mit spitzen Gegenständen rennen usw.)
- sich davon zu überzeugen, dass die (Sicherheits-)Regeln eingehalten werden

ACHTUNG→

Auch während angemeldeten Aktionen (Ferienfahrten, Ausflügen usw.) verfügt das pädagogische Fachpersonal über die Verkehrssicherungspflicht. So ist es beispielsweise die Aufgabe des Mitarbeiters auf Ferienfahrten das Gelände auf mögliche Gefahren zu überprüfen und dementsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen.

Die Haftung wegen Verletzung einer Verkehrssicherungspflicht wird nach den gleichen Kriterien überprüft, wie die unter Punkt 3.2 beschriebene Haftung wegen Verletzung der Aufsichtspflicht!

Ausbildung von Fachkräften (Studierende aus sozialpädagogischen Institutionen, Fachakademien für Sozialpädagogik, Fachoberschule...), Stützend auf den Ausbildungsplan führen wir Auszubildende an ein selbständiges und fachgerechtes Arbeiten heran. Regelmäßige Anleitung, Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis ist Teil der vor Ort geleisteten Ausbildung.

Dies wird durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen gewährleistet.

Besonders Erzieher im Anerkennungsjahr stellen eine wichtige Ressource auf den Aktivspielplätzen dar, da sie wie unter dem Punkt Personal beschrieben ein fester Bestandteil des Teams sind.

Schlusswort

Mit der Konzeption für den Aktivspielplatz ist ein wichtiges Steuerungselement unserer inhaltlichen Arbeit zu einem vorläufigen Abschluss gekommen. Wir betrachten diese Konzeption als ein zentrales Element, welches der Festschreibung unserer formulierten Qualitätsstandards der pädagogischen Arbeit dient.

Da pädagogisches Handeln und Agieren ein prozesshafter Verlauf ist, unterliegt Pädagogik einer dauerhaften Veränderung und Entwicklung. Diesem grundlegenden Aspekt soll auch in unserer Konzeption Rechnung getragen werden. Wir wollen sie als einen fortlaufenden Prozess verstanden wissen.

Eine kontinuierliche Fortschreibung der Konzeption wird also auch weiterhin ein wichtiger Bestandteil der inhaltlichen Arbeit der Leitung und der MitarbeiterInnen auf dem Aktivspielplatz sein.

Vor dem Hintergrund sich ständig verändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, die für Kinder in vielen Lebensbereichen eine Beschneidung und Einschränkung ihrer natürlichen Bedürfnisse darstellen, bleibt die Arbeit eines Aktivspielplatzes mit seinem Handlungsschwerpunkt auf informellen Lernprozessen ein unverzichtbarer Bestandteil kinderpolitischer Interessensvertretung.